

**Antrag der Fraktion der CDU****Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bei Bildung und Wissenschaft**

Mit der Föderalismusreform I wurden im Jahr 2006 die Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft neu geregelt. Die Schulpolitik fällt seitdem komplett in die Kompetenz der Länder, und auch die Zuständigkeiten im Wissenschaftsbereich wurden weitgehend auf die Länder übertragen. Mit Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ und der Rahmengesetzgebungskompetenz für den Bund sind die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG in Bildungsfragen auf die „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“, die „Bildungsberichterstattung“ und die Möglichkeit, gemeinsame „Empfehlungen“ abzugeben, beschränkt. Das in Artikel 104 b GG verankerte Kooperationsverbot erlaubt zudem keine direkte finanzielle Beteiligung des Bundes.

Diese Grundgesetzänderung hat die Bildungshoheit der Länder zu einem Zeitpunkt gestärkt, als von einer „Einheitlichkeit der Bildungsverhältnisse“ in Deutschland schon länger nicht mehr gesprochen werden konnte. Jetzt stellen wir fest, dass diese weitreichende Abkehr von der Bund-Länder-Kooperation in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik angesichts der Herausforderungen, vor denen unser Bildungssystem steht, nicht mehr sachgerecht ist. Bildung ist eine zentrale Zukunftsfrage und bedarf deshalb eines übergeordneten Ansatzes. In Umfragen zeichnet sich seit längerem der Wunsch nach einer größeren Beteiligung des Bundes in Bildungsfragen ab. Die Erwartungshaltung insbesondere der Eltern an eine Bildungsmobilität setzt eine Vergleichbarkeit von Lerninhalten und Bildungswegen voraus.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat für eine Erweiterung von Artikel 91 b und Artikel 104 b GG einzusetzen, damit Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich nicht nur feststellen sondern auch – zum Beispiel durch die Vereinbarung eines verbindlichen Rahmens bei Lehrerausbildung, Bildungsstandards und Abschlüssen – sicherstellen können, und darüber hinaus eine finanzielle Beteiligung des Bundes ermöglicht wird.

Claas Rohmeyer, Silke Allers, Heiko Strohmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU